



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Gymnasien in Bayern

Nur per E-Mail

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
---

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.3-5 S5402.8 – 6.5571.13107

München, 30.01.2008  
Telefon: 089 2186 2316  
Name: Herr Dr. Bernek

## **Förderung schwächerer und gefährdeter Schülerinnen und Schüler am Gymnasium**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gymnasium verfügt über ein breites Spektrum von Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit zu fördern. Diese reichen von den Angeboten der verschiedenen Ausbildungsrichtungen über zusätzlichen Wahlunterricht und die Intensivierungsstunden bis hin zu speziell auf leistungsschwächere Schüler zugeschnittenen Förderunterricht.

Etwas mehr als 95 % der Gymnasiasten treten – dies zeigen die Daten der vergangenen Jahre – mit einer Schullaufbahneempfehlung an das Gymnasium über, die ihnen die Eignung für den gymnasialen Bildungsgang bestätigt; knapp 5 % werden in das Gymnasium aufgenommen, nachdem sie einen anspruchsvollen Probeunterricht erfolgreich absolviert haben, der von Gymnasiallehrkräften durchgeführt wird.

**Aufgabe des Gymnasiums ist es, Schülerinnen und Schüler, die grundsätzlich für das Gymnasium geeignet sind, so zu unterstützen und zu fördern, dass sie den gymnasialen Bildungsgang erfolgreich durchlaufen können.**

Dafür, dass Sie sich dieser Aufgabe schon vielfach erfolgreich gestellt haben, möchte ich Ihnen ausdrücklich danken und Sie bitten, die Lehrkräfte weiterhin dafür zu sensibilisieren, dass ein gutes Gymnasium die Schüler entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit fördert und unterstützt.

Der große Erfolg und die Wirksamkeit von gezielten Fördermaßnahmen lassen sich zum Beispiel an der Förderung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 im letzten Schuljahr belegen: Eine im August 2007 durchgeführte Erhebung hat gezeigt, dass im vergangenen Schuljahr ca. 90% der Schulen **spezielle Förderangebote** in dieser Jahrgangsstufe eingerichtet hatten. Dadurch konnte die Quote der Pflichtwiederholer im Vergleich zu den Durchschnittswerten der letzten Jahre um mehr als dreieinhalb Prozentpunkte auf 1,1% gesenkt werden.

Auch die neue Möglichkeit des **Vorrückens auf Probe**, die zum Ende des Schuljahres 2006/07 von den Schulen erstmals in größerem Umfang genutzt wurde, hat sich bewährt: Knapp **60%** der auf Probe Vorgerückten bestanden die bis zum 15.12.2007 dauernde Probezeit. Da bei einigen Schülerinnen und Schülern die Probezeit bis zum Halbjahr verlängert wurde, ist insgesamt eine Bestehensquote zwischen 60% und 70% zu erwarten.

Im achtjährigen Gymnasium eröffnen zudem die **Intensivierungsstunden** neue und zusätzliche Möglichkeiten zur gezielten Förderung der Schülerinnen und Schüler. Mit ihrer Hilfe - gerade auch aufgrund der Vorgabe (Anlage 2 Fußnote 16 GSO), gefährdete Schüler in den Jahrgangsstufen 9 und 10 zur Teilnahme zu verpflichten – und anderen geeigneten Maßnahmen sollte es gelingen, Schüler, deren Vorrücken aufgrund vorübergehender Leistungsschwächen gefährdet ist, effektiv zu unterstützen, die **Wiederholerquoten** insgesamt und vor allem auch in der Mittelstufe **weiter zu sen-**

**ken** und noch mehr Schüler, die auf Probe vorgerückt sind, zum Bestehen der Probezeit zu führen.

Die Ministerialbeauftragten wurden gebeten, auf Schulen, die auffallend hohe Quoten von Schulabgängern bzw. Wiederholern aufweisen, zuzugehen, um sie gezielt zu beraten.

**In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass, wie im laufenden Schuljahr bereits an vielen Gymnasien erprobt, bei entsprechenden Ressourcen die zum zweiten Halbjahr des laufenden Schuljahres zugewiesenen Personalkapazitäten auch für die gezielte Förderung leistungsschwächerer und gefährdeter Schüler eingesetzt werden sollen.**

Zudem ist eine Zusammenstellung von **Fördermaßnahmen und Förderkonzepten für gefährdete Schülerinnen und Schüler**, die von Schulen bereits erfolgreich praktiziert werden, im Bayerischen Gymnasialnetz einsehbar unter:

<http://www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz/>

Sollten Sie an Ihrer Schule über weitere Erfolg versprechende oder bereits erfolgreich erprobte Förderkonzepte verfügen, bitte ich diese der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern/West zuzuleiten, die die vorliegende Veröffentlichung vorbereitet hat und diese weiterhin aktualisieren wird.

Speziell zur Schnittstelle zwischen acht- und neunjährigem Gymnasium ist Folgendes zu beachten:

- Wie bereits mit KMS vom 2. April 2007 Nr. VI.3-5 S5402.8 – 6.27678 mitgeteilt, können im zweiten Halbjahr des laufenden Schuljahres zur Förderung gefährdeter Schüler an der Schnittstelle von acht- und neunjährigem Gymnasium **bis zu sechs Wochenstunden Mehrarbeit** angeordnet werden.

Im Vorgriff auf eine zu erwartende Rechtsänderung erhalten Lehrkräfte, die auf Anordnung ihrer Schulleiterin bzw. ihres Schulleiters

Mehrarbeit in Form von über drei Unterrichtsstunden pro Monat in den Fächern Mathematik, Informatik sowie in den naturwissenschaftlichen Fächern leisten, die Mehrarbeitsstunden unmittelbar vergütet. Der ansonsten vorrangig zu suchende Freizeitausgleich für Mehrarbeit entfällt in diesen Fächern.

- Das **grundlegende KMS** vom 16. Februar 2005 Nr. VI.3-5 S5402.8 - 6.330 ist – mit aktualisiertem Anhang – auch einsehbar unter  
[http://www.stmuk.bayern.de/imperia/md/content/pdf/wiederholer\\_g9\\_g8.pdf](http://www.stmuk.bayern.de/imperia/md/content/pdf/wiederholer_g9_g8.pdf)
- Es wird darauf hingewiesen (vgl. KMS vom 2. April 2007 Nr. VI.3-5 S5402.8 – 6.27678), dass im achtjährigen Gymnasium die Fächer
  - **Wirtschaftsinformatik** am WSG-W in den Jahrgangsstufen 9 und 10,
  - **Informatik** am NTG in Jahrgangsstufe 10 sowie
  - **Chemie** in Jahrgangsstufe 10 am sprachlichen Gymnasium für Schüler, die die jeweilige Jahrgangsstufe wiederholen und dadurch vom neun- in das achtjährige Gymnasium wechseln, ohne Benotung bleiben. Die GSO wird zu gegebener Zeit entsprechend geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gremm

Leitender Ministerialrat